

14. Änderung des Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach-Kotthäuserhöhe“ gem. § 13 a BauGB

Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB

Ifd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 1	AG der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis	27.11.2019	Die textlichen Festsetzungen unter Pkt. 1.3 Bepflanzungen sind zu überarbeiten. Die Platane sowie die Rosskastanie sind aufgrund von akutem Schädlingsbefall und die Berberitze aufgrund ihrer gefährlichen Stacheln zu streichen. Die lateinische Bezeichnung des Rotdorns ist zu korrigieren.	Aus landschaftspflegerischer Sicht ist es sinnvoll die Pflanzliste im Bebauungsplan anzupassen.	Die Anregung wird stattgegeben. Die Pflanzliste wird korrigiert. Der Entwurf des Bebauungsplans kann als Satzung beschlossen werden.
T 2	Oberbergischer Kreis	10.01.2020	<u>Landschaftspflege/Artenschutz</u> Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich auszuschließen, sollte sichergestellt werden, dass eine Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeit erfolgen darf. <u>Bodenschutz</u> Für die Fläche liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächenkataster des Oberbergischen Kreises vor. Da Boden und/oder Gewässerbelastungen nicht ausgeschlossen werden können, wird auf den Erlass über die „Berücksichtigung von Bodenbelastungen“ hingewiesen.	Die 14. Änderung beinhaltet lediglich die Erweiterung der Verkaufsfläche. Eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen geht damit nicht einher. Da keine unversiegelten Flächen in Anspruch genommen werden, erübrigt es sich einen entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen. Der Verwaltung liegen keine näheren Erkenntnisse über mögliche Altlasten im Plangebiet vor. Auf den Standort des Plangebietes im Altlasten-Verdachtsflächenkataster des Oberbergischen Kreises wird in der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen. Zusätzlich wird ein Hinweis mit dem Verweis auf den Erlass über die „Berücksichtigung von Bodenbelastungen“ im Bebauungsplan aufgenommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und tlw. in die Planung integriert. Der Entwurf des Bebauungsplans kann als Satzung beschlossen werden.

			<u>Brandschutz</u> - Es ist eine Löschwassermenge von mind. 1600 l/min sicher zu stellen. - Die Zufahrt der Rettungsdienste muss gem. BauO NRW gesichert sein.	 - Die geforderte Löschwassermenge wird im Plangebiet vorgehalten. - Die Zufahrt des Verbrauchermarktes bleibt unverändert bestehen. Weitergehende Regelungen müssen bei zukünftigen Bauanträgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens getroffen werden.	
Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken , Anregungen oder Hinweise:					
1	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW				
2	Stadt Kierspe				
3	Deutscher Wetterdienst				
4	Pledoc				
5	Deutsche Luftsicherung				
6	Industrie- und Handelskammer				
7	Aggerverband				
8	Bundeswehr				
9	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst				
10	Landschaftsverband Rheinland Liegenschaften				
11	Unitymedia NRW GmbH				
12	Amprion				
Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:					
1	AggerEnergie				
2	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW				
3	Bezirksregierung Köln Dez. 33				
4	Bezirksregierung Köln Dez. 35				
5	Bezirksregierung Köln Dez. 51				
6	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben				
7	CORPUS SIREOAsset Management Commercial GmbH				
8	DB Services Immobilien GmbH				
9	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH				

10	Eisenbahn Bundesamt
11	Erzbistum Köln
12	Ev. Kirche im Rheinland
13	Ev. Kirchengemeinde
14	Ev. Kirchengemeinde
15	Finanzamt Gummersbach
16	Gemeinde Lindlar
17	Handwerksverband Rheinland
18	Handwerkskammer
19	Kath. Pfarrgemeinde
20	Kreishandwerkerschaft
21	Landesbetrieb Wald & Holz NRW
22	Landesbetrieb Straßen NRW
23	Landschaftsverband Rheinland Denkmal
24	Landschaftsverband Rheinland BodenD
25	Landwirtschaftskammer Rheinland
26	Nahverkehr Rheinland GmbH
27	OVAG
28	Stadt Gummersbach
29	Stadt Meinerzhagen
30	Stadt Wipperfürth
31	Verkehrsverbund Rhein Sieg
32	Westnetz GmbH Regionalservice
33	Wupperverband
34	Gemeinde Marienheide-Abwasser
35	Gemeinde Marienheide III-60
36	Gemeinde Marienheide III-66
37	Gemeinde Marienheide II-32
38	Geologischer Dienst

Aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen/Anregungen/Bedenken eingebracht.

